

Sitzung vom

26. April 2016

Mitgeteilt den

27. April 2016

Protokoll Nr.

398

Kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2015

Ausgangslage

Gemäss Art. 20 Abs. 1 und Art. 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) haben die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen und für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung zu sorgen. Zu diesem Zweck haben sie eine regional abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen (Abs. 2).

Die Regierung kann nach Anhören der Gemeinden Planungsregionen bezeichnen (Art. 20 Abs. 3). Sie kann die Aufnahme einer Institution auf die Pflegeheimliste von der Zustimmung der Gemeinden der Planungsregion abhängig machen (Abs. 4). In Art. 21 KPG werden die Grundsätze und die Höhe der Investitionsbeiträge des Kantons geregelt, wobei die Übereinstimmung mit der Rahmenplanung Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ist (Abs. 1).

Gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind Pflegeheime zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen, wenn sie unter anderem der von einem oder mehreren Kantonen aufgestellten Planung für eine bedarfsgerechte Pflegeheimversorgung entsprechen und auf der Pflegeheimliste des Kantons aufgeführt sind.

Zweck der kantonalen Rahmenplanung

Die kantonale Rahmenplanung Pflegeheime ist Basis

- für die von den Gemeinden der Planungsregionen gemäss Art. 20 des kantonalen Krankenpflegegesetzes (KPG) zu erstellende regionale Bedarfsplanung zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen;
- für die Gewährung von kantonalen Investitionsbeiträgen an zusätzlich geschaffene Pflegebetten und an die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer gemäss Art. 21 Abs. 1 und 3 KPG;
- für die vom Kanton gemäss Art. 39 KVG zu erlassende kantonale Pflegeheimliste.

Kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2010

Die geltende kantonale Rahmenplanung geht auf das Jahr 2010 zurück (Regierungsbeschluss vom 12. Oktober 2010, Prot. Nr. 890). Ihr wurde ein Bettenbedarfsrichtwert von 24% für das Jahr 2015, 23% für das Jahr 2020 und 22% für das Jahr 2025 der Bevölkerungsgruppe 80-Jährige und Ältere zu Grunde gelegt.

Kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2015

1. Ausgangslage

Die kantonale Rahmenplanung 2010 ist im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten und an aktuelle Datengrundlagen (Bettenbestand, Bevölkerungsprognose) sowie neue Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

2. Berechnung des zukünftigen theoretischen Bettenbedarfs

In Zusammenarbeit mit François Höpflinger, damals Professor der Universität Zürich, hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ab 2003 eine Methodik zur Unterstützung der kantonalen Pflegeheimplanung erarbeitet, welche die demografische Entwicklung, die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit sowie die Langzeitpflegestrukturen eines Kantons integral berücksichtigt.

Im Frühjahr 2015 erteilte das Gesundheitsamt dem Obsan den Auftrag, für den Kanton Graubünden statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung zu erarbeiten und in einem Bericht zu beschreiben.

Der Bericht des Obsan vom September 2015 stellte die gegenwärtige Situation der Langzeitpflege im Kanton Graubünden dar und schätzt darauf aufbauend die Entwicklung der 65-jährigen und älteren Bevölkerung, der Pflegebedürftigen 65+ sowie des Bedarfs an Pflegebetten beziehungsweise Pflegeplätzen für die Jahre 2015–2035 im Kanton und in den innerkantonalen Pflegeheimregionen.

Die statistischen Grundlagen zur Pflegeheimplanung wurden in vier Schritten erarbeitet: Der erste Schritt umfasst eine Bevölkerungsprognose, im vorliegenden Fall für die Jahre 2015–2035. Im zweiten Schritt werden mittels einer geschätzten Pflegequote für die Deutschschweiz die Zahlen der ambulant und stationär pflegebedürftigen Personen ab 65 und ab 80 Jahren für Graubünden prognostiziert. Dies geschieht für die Jahre 2015–2035 sowohl für den gesamten Kanton wie auch für die innerkantonalen Pflegeheimregionen. Im dritten Schritt wird die Situation der stationären Langzeitpflege im Kanton Graubünden und in der Schweiz für die Jahre 2007–2013 beschrieben. Im vierten Schritt schliesslich wird der zukünftige Bedarf an stationären Pflegeheimbetten für den Kanton Graubünden insgesamt sowie für die Pflegeheimregionen innerhalb des Kantons prognostiziert.

Alle im Bericht dargestellten Tabellen und Grafiken basieren auf der durch die Literatur gut gestützten Annahme, dass die Pflegebedürftigkeit mit der steigenden Lebenserwartung später im Lebensverlauf einsetzen wird und gleich lange dauern wird wie heute.

Die Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen im Kanton Graubünden verdoppelt sich bis ins Jahr 2035 voraussichtlich fast (+97%). Am stärksten ist der Zuwachs der 80-Jährigen und Älteren in den Regionen Imboden, Oberengadin, Surses, Landquart und Lenzerheide zu erwarten. Hier dürften die Bevölkerungszahlen zwischen 2013 und 2035 um +138% (Lenzerheide) bis zu +177% (Imboden) ansteigen. Im Referenzjahr 2013 war die Mehrzahl (77.6%) der Bündner Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mindestens 80 Jahre alt. Die Zahl der 80-jährigen und älteren Pflegebedürftigen im Kanton dürfte bis 2035 um 80% zunehmen. Für die Pflegeheimregionen Oberengadin (+144%), Imboden (+140%), Lenzerheide (+140%), und Landquart (+121%) wird dabei ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs prognostiziert. Die

kleinsten Zuwachsraten sind in Poschiavo (+26%), Cadi Sutsassiala (+28%) und in Bregaglia (+30%) zu erwarten.

19.6% aller Heimbewohner und -bewohnerinnen aus dem Kanton Graubünden waren 2013 nicht oder nur leicht-pflegebedürftig (BESA-Pflegestufe < 3); dieser Wert liegt leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 22.7%. Der Anteil Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ohne jede Pflege (BESA-Pflegestufe = 0) ist in Graubünden halb so hoch (1.8%) wie in der Schweiz (4.4%). Die Betreuungsquote in Alters- und Pflegeheimen nahm im Kanton Graubünden von 2007 auf 2013 – aufgrund des etwas höheren Ausgangsniveaus (6.6%) und des leicht tieferen Endniveaus (5.7%) – tendenziell stärker ab als in der Schweiz (6.4% vs. 5.8%). Im Bereich der ambulanten Unterstützung nahm die Spitex-Betreuungsquote für Pflegeleistungen («KLV Pflege») im Kanton im gleichen Zeitraum leicht ab (von 10.3% auf 9.1%), wohingegen sie in der Schweiz insgesamt tendenziell zunahm (von 9.8% auf 11.8%).

3. Prognosen zum Pflegebettenbedarf

Die Bettenprognosen wurden von Obsan für Personen gemacht, die heute im Kanton Graubünden leben. Prognostiziert wird damit der Bettenbedarf der Bündnerinnen und Bündner. Auswärtige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden nicht eingeplant. Implizit wird damit davon ausgegangen, dass die Zahl der Bündnerinnen und Bündner, die den Kanton bei Heimeintritt verlassen, gleich hoch ist wie die Zahl der Auswärtigen in Bündner Heimen. Es wird keine Leerkapazität einberechnet.

Wie häufig pflegebedürftige Personen auch in Zukunft stationär betreut werden, hängt mit den politischen Rahmenbedingungen zusammen. Die Schätzung des zukünftigen Pflegebettenbedarfs im Kanton Graubünden und seinen Pflegeheimregionen wird durch fünf Varianten modelliert:

Variante 1 (konservativ) geht davon aus, dass die im Jahr 2013 beobachtete Quote der stationären Langzeitpflege (Verteilung stationär/ambulant) auch in Zukunft zutrifft.

Variante 2 (optimistisch) geht von einem Ausbau des Spitex-Angebotes aus und nimmt an, dass sich die Langzeitpflege zum ambulanten Bereich hin verschiebt (10% geringerer Anteil stationär Betreuer ab 2020).

Variante 3 (pessimistisch) nimmt an, dass Pflegebedürftige in Zukunft vermehrt in Alters- und Pflegeheimen betreut werden (10% höherer Anteil stationär Betreuer ab 2020).

Variante 4 (inkl. Personen mit leichtem Pflegebedarf) geht wie Variante 2 davon aus, dass sich die Langzeitpflege zum ambulanten Bereich hin verschiebt (10% geringerer Anteil stationär Betreuer ab 2020). Zudem wird jedoch angenommen, dass auch Personen mit leichtem Pflegebedarf (Stufen 1–2) Pflegebetten belegen.

Variante 5 (inkl. Personen ohne Pflegebedarf) geht wie Variante 2 davon aus, dass sich die Langzeitpflege zum ambulanten Bereich hin verschiebt (10% geringerer Anteil stationär Betreuer ab 2020). Zudem wird jedoch angenommen, dass auch Personen ohne oder mit leichtem Pflegebedarf (Stufen 0–2) Pflegebetten belegen.

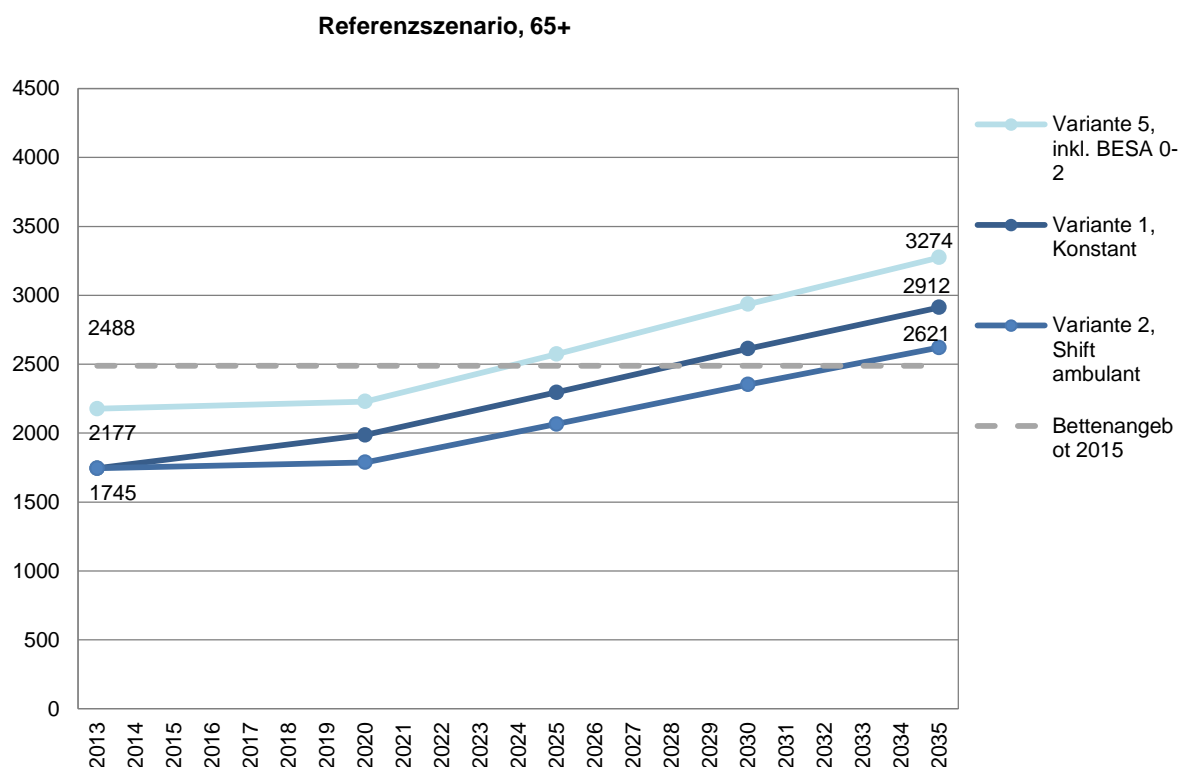
Mit den Varianten 1 bis 3 wird die voraussichtliche Anzahl *pflegebedürftiger* Personen (BESA Stufen 3-12) 65+ bzw. 80+ berechnet. Heute ist aber ein nicht unwesentlicher Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner nicht/kaum pflegebedürftig (BESA-Stufe <3 bzw. Pflegebedarf <40 Minuten pro Tag). Daher werden die Varianten 4 und 5 ergänzt, die modellieren, wie sich der Bettenbedarf entwickeln würde, wenn weiterhin Personen ohne Pflegebedarf in Alters- und Pflegeheimen wohnen würden.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Pflegebettenbedarfs gesamtkantonal

Die Schätzungen zum zukünftigen Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kanton Graubünden wurden unter der Annahme gemacht, dass die zukünftige Lebenserwartung steigt und dass die so gewonnenen Lebensjahre behinderungsfreie Jahre sind. Diese Annahme impliziert eine gleichbleibende Dauer der Pflegebedürftigkeit und wird in der Literatur am besten gestützt (Bundesamt für Statistik BFS 2010, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010-2060, Neuchâtel; J.F. Fries, B. Bruce, et al. (2011), Compression of morbidity 1980-2011: a focused review of paradigms and

progress, Journal of aging research 2011; S. Nowossadek, Demografischer Wandel, Pflegebedürftige und der künftige Bedarf an Pflegekräften, Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 66[8], 1040-1047).

Die folgende Abbildung zeigt den gegenwärtigen (2013) und prognostizierten Bedarf an Pflegeheimbetten von Personen der Altersgruppe 65+ für den Kanton Graubünden. Der prognostizierte Bettenbedarf wird auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Graubünden berechnet. Deshalb entsprechen diese Prognosen dem Bedarf der Bevölkerung im Kanton Graubünden und nicht etwa dem Bedarf der extrakantonalen Bewohner/-innen, die in einem Alters- und Pflegeheim mit Standort in Graubünden leben wollen. Anzumerken ist, dass die dargestellten Prognosen in den Varianten 1 und 2 nur Personen beinhalten, die einen Pflegebedarf der BESA-Stufen 3 bis 12 haben (mittel bis schwer Pflegebedürftige), während dem Variante 5 zusätzlich auch die nicht und leicht pflegebedürftigen Personen (BESA-Stufen 0 bis 2) berücksichtigt.



Referenzszenario (Szenario I)

Quelle: BFS, SOMED 2013; BFS, SGB 2007/2013, Wüest und Partner, Bevölkerungsperspektiven Kanton Graubünden für die Jahre 2013–2040, Schlussbericht 2014 (mittleres Szenario). Auswertung Obsan © Obsan 2015

Gemäss der konservativen Variante 1 dürfte der prognostizierte Bedarf an Pflegebetten im Kanton Graubünden im Jahr 2035 für die Bevölkerung 65+ insgesamt 2'912 Betten betragen. In Variante 2, welche die untere Grenze der Prognosen definiert, wird der prognostizierte Bettenbedarf im Jahr 2035 2'621 Betten erreichen. Beide Varianten starten auf einem geschätzten Ausgangsniveau von 1'745 Betten im Jahr 2013. Variante 5, die die nicht-pflegebedürftigen Personen einschliesst, startet bereits auf einem höheren Niveau (2'177 Pflegebetten) und erreicht im Jahr 2035 einen Bettenbedarf von 3'274 Plätzen. Die gestrichelte Linie stellt die im Kanton Graubünden 2015 verfügbaren Plätze dar. Mit Variante 2 wird dieses Angebot zwischen 2030 und 2035 überschritten, mit Variante 1 zwischen 2025 und 2030 und mit Variante 5 bereits zwischen 2020 und 2025. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die pessimistische Variante 3 und die Variante 4, welche geringfügig tiefere Werte als die Variante 5 ergibt, nicht dargestellt.

5. Vernehmlassung zum Bericht des Obsan "Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2015–2035"

Im November 2015 lud das Gesundheitsamt in Absprache mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Geschäftsstellen der Planungsregionen, die Gemeinden, die Leistungserbringer sowie ihre Verbände, verschiedene Fachorganisationen und kantonale Dienststellen ein, sich zum Bericht des Obsan "Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2015–2035" zu äussern. Der Bericht wurde den Vernehmlassungsadressaten zugestellt und auf der Homepage des Gesundheitsamtes veröffentlicht. Die Vernehmlassung dauerte bis 31. Januar 2016.

Die Vernehmlassungsadressaten wurden insbesondere um ihre Einschätzung zu den folgenden drei Fragen gebeten:

1. Wie beurteilen Sie die den Berechnungen der zukünftig benötigten Pflegeheimbetten zugrunde liegenden Varianten 1 bis 5?
2. Welche Variante erachten Sie als die für Ihre Region am ehesten zutreffende? Bitte begründen Sie Ihre Beurteilung.

3. Wie beurteilen Sie das Potenzial zur Erstellung alternativer Wohn- und Betreuungsangebote in Ihrer Planungsregion, welche in Verbindung mit Leistungen der häuslichen Pflege und Betreuung herkömmliche Pflegeheimplätze substituieren können?

Insgesamt haben 61 Vernehmlassungsteilnehmende zum Bericht des Obsan Stellung genommen. 38 Gemeinden, fünf Planungsregionen beziehungsweise Regionen, elf Leistungserbringer, vier Verbände oder Vereine im Bereich des Gesundheitswesens sowie drei kantonale Stellen haben sich teilweise umfassend zum Bericht geäußert.

Der überwiegende Teil der Vernehmlassungsteilnehmer erachtet die Berechnungen als nachvollziehbar. Mit zwei Ausnahmen wird das Szenario I (relative Kompression der Pflegebedürftigkeit) von allen Vernehmlassungsteilnehmern als das wahrscheinlichste angesehen. Bemängelt werden von verschiedenen Teilnehmern dagegen, dass wichtige Faktoren wie Demenz, pensionierte behinderte Menschen, Tages- und Nachtstrukturen, Rückwanderung aus anderen Kantonen etc., nicht berücksichtigt wurden. Diesen Einwänden ist entgegenzuhalten, dass der Bericht des Obsan sich auf die bestehenden Strukturen stützt, welche bereits heute Pflegebetten für temporären Aufenthalt zur Entlastung pflegender Angehöriger sowie für die Akut- und Übergangspflege mitberücksichtigen. Grundlage für die Versorgungsplanung im Bericht des Obsan sind zudem die gegenwärtige Inanspruchnahme der Langzeitpflege sowie die aktuelle stationäre Quote. Damit werden auch Demenzkranke, allfällige pensionierte behinderte Menschen sowie Zuzüger aus anderen Kantonen mitberücksichtigt. Tages- und Nachtstrukturen sind, wie bereits bei der Rahmenplanung 2010, bewusst nicht Teil der Planung, weil Tagesstrukturen keinen Bettenbedarf aufweisen und Nachtstrukturen zurzeit in Graubünden nicht angeboten werden.

Die Vernehmlassungsteilnehmer haben sich teilweise vertieft mit den Varianten 1 bis 5 auseinandergesetzt. 20 Vernehmlassungsteilnehmer sprachen sich für die Variante 2 aus (zwei von drei Teilnehmern der Planungsregion Chur; sieben bzw. alle Teilnehmer aus der Planungsregion Landquart; vier bzw. alle Teilnehmer aus der Planungsregion Prättigau; alle Teilnehmer aus den Planungsregionen Arosa (1), Lenzerheide (2) und Albula (1); einer von sieben Teilnehmern der Regio Viamala; ein

Teilnehmer aus der Planungsregion Bregaglia; Spitex-Verband). Drei Teilnehmer haben sich für die Variante 4 ausgesprochen (der einzige Teilnehmer aus der Planungsregion Engiadina Bassa und der Bündner Heim- und Spitalverband; ein Teilnehmer der Region Chur bevorzugt die Variante 4 in Kombination mit dem Szenario III). 14 Teilnehmer bevorzugen die Variante 5 (der einzige Teilnehmer aus der Planungsregion Surses, zwei Teilnehmer aus der Planungsregion Ilanz, sowie alle, nämlich drei Teilnehmer aus den Planungsregionen Cadi Sur- und Sutsassiala, acht Teilnehmer aus der Planungsregion Moesa). Acht Vernehmlassungsteilnehmer schlagen eine Kombination zweier Varianten vor (drei Teilnehmer wünschen eine Kombination der Varianten 1 und 2; fünf Teilnehmer wünschen eine Kombination der Varianten 2 und 4). Zwei beziehungsweise alle Teilnehmer aus der Planungsregion Imboden sowie ein Teilnehmer aus der Regio Viamala wünschen eine Kombination der Varianten 1 und 2. Fünf von sieben Teilnehmern aus der Regio Viamala wünschen eine Kombination zwischen den Varianten 2 und 4. Ein Vernehmlassungsteilnehmer wünscht schliesslich, dass die Planung nicht bezogen auf die Regionen erfolgen sollte.

Fünf Vernehmlassungsteilnehmer (es handelt sich dabei um Teilnehmer aus dem Oberengadin) bevorzugen die Varianten 2 bis 5 beziehungsweise 2, 4 und 5, sind jedoch der Meinung, dass der Bettenbedarf für das Oberengadin bei allen Varianten zu hoch ist.

Die Vernehmlassung zeigt, dass innerhalb der Planungsregionen jeweils recht einheitliche Präferenzen betreffend die Variantenwahl bestehen. Unterschiede bestehen dagegen zwischen den Planungsregionen.

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet das Potential zur Erstellung alternativer Wohn- und Betreuungsangebote als in genügendem Ausmass vorhanden. In verschiedenen Regionen bestehen bereits entsprechende Angebote oder Projekte. Die Stadt Chur sieht ein Potential von 100 bis 200 Wohneinheiten, bezweifelt aber, dass der Bedarf damit gedeckt werden kann. Aus den Stellungnahmen geht auch hervor, dass das Potential in Zentrumsgemeinden grösser eingeschätzt wird als in peripher gelegenen Gemeinden.

Der Gemeindeverband SanaSurselva, die Gemeinden Tujetsch, Sumvitg, Trun und das Pflegeheim Casa Sogn Giusep, Cumpadials, haben die Prüfung der Bildung einer Planungsregion Surselva bestehend aus den heutigen Regionen Cadi Sursassiala, Cadi Sutsassiala sowie Ilanz angeregt. Gleichzeitig haben der Gemeindeverband SanaSurselva sowie das Pflegeheim Plaids in Flims die Prüfung eines Wechsels der Gemeinde Flims von der Planungsregion Ilanz zur Planungsregion Imboden beantragt.

6. Variantenwahl für die kantonale Rahmenplanung

Da die kantonale Alterspolitik gemäss dem im Februar 2012 veröffentlichten Altersleitbild als eines der leitenden Prinzipien den Grundsatz "ambulant vor stationär" definiert, wird angenommen, dass sich die Quote der stationären Langzeitpflege ab 2020 um 10% reduziert. Dieses Szenario ist in den Varianten 2, 4 und 5 abgebildet. Die Varianten 1 und 3 sind für die Rahmenplanung nicht weiter zu verfolgen, da sie nicht auf diesem Szenario beruhen. Da mittelfristig der Anteil an Personen ohne und mit leichtem Pflegbedarf in den Pflegeheimen reduziert werden soll, werden auch die Varianten 4 und 5 nicht der Rahmenplanung zu Grunde gelegt. Für die Rahmenplanung ist entsprechend die Variante 2 zu verwenden. Dabei soll die Variante 2 für alle Planungsregionen zur Anwendung kommen.

Diese Vorgehensweise rechtfertigt sich insbesondere auch deshalb, weil auch bei Anwendung der von der entsprechenden Planungsregion bevorzugten Variante in den meisten Regionen im Jahr 2025 noch kein Zusatzbedarf an Pflegebetten besteht. Lediglich in den beiden Planungsregionen Ilanz (zwölf Betten bei der Variante 5) und Engiadina Bassa (zwei Betten bei der Variante 4) würde im Jahr 2025 ein geringer Zusatzbedarf auftreten. Im Oberengadin besteht, unabhängig von der gewählten Variante, bereits im Jahr 2020 ein Zusatzbedarf an Pflegebetten. In dieser Region gibt es jedoch bereits Pläne für die Erstellung weiterer Pflegebetten.

Damit die Variante 2 in der Realität auch funktioniert, sind genügend alternative Wohnangebote für Personen mit keinem oder einem geringen Pflegebedarf zu schaffen. Ein Hinweis für den Umfang des zu schaffenden Angebots ergibt sich aus der Differenz der benötigten Betten zwischen Variante 2 und Variante 5. Die Gemeinden,

resp. die Planungsregionen sind gefordert, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Wohnangebote erstellt werden.

Für die auf der Rahmenplanung beruhende Pflegeheimliste gilt es zu beachten, dass die Reduktion von Pflegeheimbewohnenden mit keinem oder geringem Pflegebedarf nicht sofort erfolgen kann. Grundsätzlich sollen deshalb die sich auf der Pflegeheimliste befindenden Pflegebetten aller Planungsregionen bis zur Rahmenplanung im Jahr 2020 beibehalten werden. Ausgenommen ist dabei eine allfällige Reduktion von Pflegebetten infolge einer Umwandlung von Zwei- in Einbettzimmern. Zudem ist zu beachten, dass die Zahlen zum Bettenangebot im Obsan Bericht von einer 100% Auslastung ausgehen. Für die Pflegeheimliste ist von einer Belegung von 96% bis 98% auszugehen.

Aus der Verwendung der Variante 2 für die Rahmenplanung folgt, dass der künftige Bedarf an Pflegebetten mit dem heute bestehenden Angebot voraussichtlich noch bis mindestens 2030 gedeckt ist. Bei Berücksichtigung der Variante 5 wäre der künftige Bedarf an Pflegebetten mit dem heute bestehenden Angebot voraussichtlich ebenfalls noch bis mindestens 2025 gedeckt.

7. Situation in den einzelnen Planungsregionen

Für die Pflegeheimregionen gelten die Bettenzahlen der Variante 2 in Tabelle A6, Seite 80 des Obsan Berichtes für die Rahmenplanung des Kantons.

	Bettenbedarf 2020	Zusatzbedarf 2020	Zusatzbedarf 2020 (%)	Bettenbedarf 2025	Zusatzbedarf 2025	Zusatzbedarf 2025 (%)	Bettenbedarf 2030	Zusatzbedarf 2030	Zusatzbedarf 2030 (%)
Imboden	85	-14	-14	104	5	5.2	128	29	29.1
Chur Regio	373	-161	-30.2	425	-109	-20.5	478	-56	-10.4
Landquart	171	-89	-34.2	207	-53	-20.3	247	-13	-5.1
Prättigau	146	-33	-18.6	166	-13	-7	186	7	3.8
Davos	97	-27	-21.5	109	-15	-11.8	126	2	1.8
Arosa	32	-8	-19	37	-3	-6.6	42	2	4.4
Lenzerheide	40	-24	-37.1	49	-15	-23.6	56	-8	-11.7
Albula	35	-5	-13	38	-2	-3.8	41	1	1.7
Surses	24	-18	-41.9	30	-12	-28.5	36	-6	-15.2
Regio Viamala	120	-73	-37.6	136	-57	-29.5	156	-37	-19.4
Ilanz	179	-74	-29.4	204	-49	-19.5	228	-25	-10
Cadi Sursassiala	43	-29	-40.7	48	-24	-32.9	53	-19	-26.2
Cadi Sutsassiala	49	-37	-43.4	52	-34	-39.3	52	-34	-40

Val Müstair	18	-10	-34.5	21	-7	-23.6	24	-4	-15.9
Engiadina Bassa	77	-33	-30.4	85	-25	-22.8	97	-13	-11.8
Oberengadin	133	25	23.3	166	58	54.1	204	96	89.3
Poschiavo	59	-33	-35.4	63	-29	-31.6	64	-28	-30.1
Bregaglia	19	-15	-44.1	20	-14	-40.5	22	-12	-34.2
Moesa	87	-43	-33.1	102	-28	-21.5	113	-17	-13.2
Graubünden Total	1788	-700	-28.1	2065	-423	-17	2352	-136	-5.5

Tabelle: Bettenbedarf gemäss Variante 2, Obsan Bericht

Als einzige Region im Kanton Graubünden zeigt die Tabelle, dass das Oberengadin bereits im Jahr 2020 einen Zusatzbedarf an Pflegebetten hat.

8. Anträge auf Änderung der Planungsregionen

Zu den im Rahmen der Vernehmlassung zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015 eingegangenen Anträgen auf Zusammenlegung der Planungsregionen Cadi Sursassiala, Cadi Sutsassiala und Ilanz und der Umteilung der Gemeinde Flims ist eine Vernehmlassung bei den betroffenen Planungsregionen Imboden, Cadi Sursassiala, Cadi Sutsassiala und Ilanz und den betroffenen Gemeinden durchzuführen.

Da den betroffenen Planungsregionen und Gemeinden die Auswirkungen der Änderungen aufzuzeigen sind, kann die Vernehmlassung erst auf Basis der Bettenzahl durchgeführt werden, die aus der Anwendung der von der Regierung mit dem vorliegenden Beschluss festgelegten Variante 2 des Obsan in der Rahmenplanung 2015 resultiert.

Ergibt die Vernehmlassung, dass die beteiligten Parteien den beantragten Änderungen mehrheitlich zustimmen, wird die Regierung eine entsprechende Anpassung der Planungsregionen und der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015 vornehmen.

9. Aktualisierung der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015

Die kantonale Rahmenplanung 2015 für die Pflegeheime ist im Jahre 2020 mit den dannzumaligen Datengrundlagen zu aktualisieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die mittel- bis langfristige Bettenbedarfsplanung auf die demografische Entwicklung und die Nachfrage der nächsten fünf Jahre im Kanton abgestimmt ist.

Die Regierung beschliesst:

1. Der Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums "Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2015–2035 Kanton Graubünden" vom September 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die kantonale Rahmenplanung 2015 Pflegegemeine erfolgt auf Basis der Variante 2 des Berichts des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums "Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2015–2035 des Kantons Graubünden" vom September 2015.
3. Für die kantonale Rahmenplanung 2015 Pflegeheime des Kantons gelten entsprechend folgende Bettenzahlen:

	Bettenbedarf 2020	Zusatzbedarf 2020	Zusatzbedarf 2020 (%)	Bettenbedarf 2025	Zusatzbedarf 2025	Zusatzbedarf 2025 (%)	Bettenbedarf 2030	Zusatzbedarf 2030	Zusatzbedarf 2030 (%)
Imboden	85	-14	-14	104	5	5.2	128	29	29.1
Chur Regio	373	-161	-30.2	425	-109	-20.5	478	-56	-10.4
Landquart	171	-89	-34.2	207	-53	-20.3	247	-13	-5.1
Prättigau	146	-33	-18.6	166	-13	-7	186	7	3.8
Davos	97	-27	-21.5	109	-15	-11.8	126	2	1.8
Arosa	32	-8	-19	37	-3	-6.6	42	2	4.4
Lenzerheide	40	-24	-37.1	49	-15	-23.6	56	-8	-11.7
Albula	35	-5	-13	38	-2	-3.8	41	1	1.7
Surses	24	-18	-41.9	30	-12	-28.5	36	-6	-15.2
Regio Viamala	120	-73	-37.6	136	-57	-29.5	156	-37	-19.4
Ilanz	179	-74	-29.4	204	-49	-19.5	228	-25	-10
Cadi Sursassiala	43	-29	-40.7	48	-24	-32.9	53	-19	-26.2
Cadi Sutsassiala	49	-37	-43.4	52	-34	-39.3	52	-34	-40
Val Müstair	18	-10	-34.5	21	-7	-23.6	24	-4	-15.9
Engiadina Bassa	77	-33	-30.4	85	-25	-22.8	97	-13	-11.8
Oberengadin	133	25	23.3	166	58	54.1	204	96	89.3
Poschiavo	59	-33	-35.4	63	-29	-31.6	64	-28	-30.1
Bregaglia	19	-15	-44.1	20	-14	-40.5	22	-12	-34.2
Moesa	87	-43	-33.1	102	-28	-21.5	113	-17	-13.2
Graubünden Total	1788	-700	-28.1	2065	-423	-17	2352	-136	-5.5

4. Die nächste kantonale Rahmenplanung ist der Regierung im Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Mitteilung an die politischen Gemeinden im Kanton, an die Geschäftsstellen der Planungsregionen, an den Bündner Spital- und Heimverband, Gäuggelistrasse 7, 7000 Chur, an den Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur, an alle Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen im Kanton, an das Departement für Finanzen und Gemeinden, an die Finanzkontrolle, an das Amt für Gemeinden, an das Hochbauamt, an das Gesundheitsamt (3-fach) und an das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Rathgeb".

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Riesen".

Dr. C. Riesen